

Kloster Duissern (via coelis) 1234 – 1806

Lage des Klosters:

- ursprünglich in Duisburg-Duissern
- seit 1580 innerhalb der Stadt Duisburg (Dreigiebelhaus)



Erhaltenes Erbe

Vom Kloster Duissern ist am ersten Standort in Duisburg-Duissern nichts erhalten geblieben, nur der Name Duissernplatz erinnert noch an das frühere Kloster. Das Dreigiebelhaus am zweiten Standort des Klosters in der Stadt ist noch vorhanden.

Nutzung

Das Dreigiebelhaus wird heute von Kunst -Stipendiaten der Wilhelm-Lembruck-Stiftung genutzt.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Unter den Stauferkaisern (1138 -1250) erreichte das zusammenhängende Reichsgebiet zwischen Ruhr, Rhein und Düssel dadurch an Bedeutung, dass Königshöfe in Duisburg, Düsseldorf-Rath, Mettmann und Kaiserswerth angelegt wurden. Der Hofesverband zur Versorgung des Reichshofes Duisburg umfaßte auch Höfe in Duissern. Duissern gehörte zusammen mit Angerhausen und Wanheim zu den mittelalterlichen Ratsdörfern im Territorium der Stadt Duisburg.

Das Kloster Duissern war eine Filiale des Zisterzienserinnenklosters in Saarn. Teilweise wird im Schrifttum ein Duisburger Bürger Alexander Tacke aus einer städtischen Schöffenfamilie als Gründer des Klosters Duissern angesehen, jedoch ist diese Angabe nicht gesichert. Vielmehr schenkte der Bürger Alexander Casselmann dem neuen Kloster seinen Besitz in Duissern mit Wohnhaus nebst Stallungen und Viehbestand als Grundausstattung. Den Stifternamen erfährt man aus einem Erbstreit 1261-62 zwischen den Erben des Stifters und dem Kloster; hier wird ein Theodor Casselmann als Sohn des Alexanders bezeichnet (*Quelle: von Roden S. 94 a.a.O.*). Dieser Alexander dürfte im übrigen identisch sein mit jenem Alexander, der 1237 auch dem Saarner Konvent ein Haus in Duisburg schenkte. Nach der Camper Chronik kamen die ersten Nonnen mit ihrer Äbtissin aus dem Mutterkloster in Saarn (*Quelle: Kamper Chronik S. 286-287 a.a.O.*). Das rasche Anwachsen der Zahl der Nonnen in Duissern führte zur Gründung des Klosters Sterkrade. Die Überbelegung des Klosters Duissern war wohl auch ein Anlaß, dass der Burggraf von Kaiserswerth im Jahre 1243 dem Kloster erlaubte, auf einem anderen Platz des Duisburger Reichsgebietes in Nähe der Ruhr (Marienquelle genannt) zu siedeln; gleichzeitig wies er

dort dem Kloster eine dem Reichshof gehörende Hofstätte zur Bewirtschaftung zu (*Quelle: Lacomblet, II Nr. 277 a.a.O.*). Zu der geplanten Verlegung des Standortes gibt es keine weiteren Nachrichten.

Das Kloster Duissern entstand in einer Zeit, in der die Gründung zisterziensischer Frauenklöster sprunghaft anstieg und der Orden sich zurückhielt, die mit einer Inkorporation verbundene Verpflichtung der seelsorgerischen Betreuung neuer Frauenkonvente durch eigene Mönche zu übernehmen. Der Orden verschärfte daher successive seit Anfang des 13. Jahrhunderts die Rahmenbedingungen für eine Inkorporation bis hin zu einem Verbot (1228), mußte jedoch Ausnahmen auf Anweisung der Kurie oder der Papstes gewähren. Das Kloster wurde vermutlich um 1240 und auf Fürsprache einflußreicher Kleriker in den Orden inkorporiert.

Kloster Duissern bis zur Aufhebung

1234 - 36

Der Kölner Erzbischof Heinrich von Müllenarck erlaubte dem Duisburger Bürger Alexander (Casselman), auf seinem Allodialbesitz Duissern eine Kirche (Kloster) für 13 Klosterfrauen zu errichten, die hier nach den Regeln der Zisterzienser leben sollten. Er bestätigte die Stiftung und stellte die Klostergüter unter den Schutz der Kölner Kirche (*Quelle: Lacomblet II, Nr. 195 a.a.O.*). Alexander sollte für sich und seine Familie eine Klosterpräbende erhalten. Er traf jedoch 1236 mit dem Kloster eine Vereinbarung, bestimmte Teile des geschenkten Landes bis zu seinem Tod nutzen zu dürfen (*Quelle: HStAD, Kloster Duissern: Die Urkunde Nr. 21 aus dem Jahr 1261 wiederholt die Vereinbarung des Jahres 1237*). Die ersten Nonnen kamen mit ihrer Äbtissin aus dem Mutterkloster Saarn (*Quelle: Kamper Chronik, S. 286-87 a.a.O.: et prima abbatissa cum aliis monialibus assumpta fuit de monasterio Zarne*). Kaiser Friedrich II. sicherte 1235 dem Kloster sowie seinen Besitzungen den Schutz des Reichs zu (*Quelle: HstAD, Duissern Nr. 2*).

1237 - 48

Das Kloster wuchs personell so rasch, dass der Kölner Erzbischof bereits 3 Jahre nach der Gründung die zulässige Zahl der Nonnen auf 25 erhöhte. Das Anwachsen führte dazu, dass die erste Äbtissin des Klosters Duissern, Reginvidis von Hillen, das Kloster personell und wirtschaftlich entlastete und mit 12 Nonnen ein Filialkloster auf ihrem Allodialgut Defth (Grafenmühle bei Kirchhellen) gründete, aus dem das Kloster Sterkrade 1248 hervorging. Das Kloster Duissern wurde trotz der gegenteiligen Beschlüsse des Generalkapitels vermutlich um 1240 in den Orden inkorporiert und der Aufsicht des Klosters Kamp unterstellt. Kamper Äbte sind bereits im 13. Jahrhundert mehrfach als Visitatoren belegt (*Quelle: von Roden, S.100 a.a.O.*).

1248 - 58

In der Zeit des Interregnums konnte sich der Gegenkönig Wilhelm von Holland im Kampf gegen die Staufer nur durch Vergabe von königlichen Regalien oder Verpfändung von Reichsgut behaupten. Er bestätigte nicht nur den Bürgern der Stadt Duisburg 1248 ihre Privilegien und eigene Gerichtsbarkeit trotz Verpfändung der Stadt von 1248 bis 1279 an den Herzog Walram von Limburg (*Quelle: Lacomblet II, Nr. 330, 331 a.a.O.*), sondern stellte auch das Kloster Duissern unter seinen Schutz und verlangte vom Herzog, das Kloster gegen fremde Unterdrückungen zu beschützen (*Quelle: RI V,1,2 n. 4940, in: Regesta Imperii online*). Ferner forderte der König 1248 den Duisburger Schultheißen auf, das Kloster Duissern vor Beeinträchtigungen in der Nutzung verschiedener Ländereien des Klosters zu beschützen (z.B. Landschenkungen eines Duisburger Bürgers Adam und eines Bürgers Heinrich). Er bestätigte dem Kloster 1248 den Besitz der Hofstätte an der Ruhr, die Burggraf Gernand I. von Kaiserswerth dem Kloster übertragen hatte, ermäßigte hierfür die fällige Abgabe an den Reichshof Duisburg und erlaubte außerdem die Ausdehnung der Klostergebäude bis zum nächsten Berg. Erzbischof Konrad von Hochstaden bestätigte 1249

dem Kloster den Besitz der Klosterstätte und der übrigen Güter. Herzog Walram von Limburg erklärte 1258, von den Besitzungen des Klosters Duissern, welche in der Abhängigkeit des an Walram 1248 verpfändeten Reichshofes Duisburg standen, nur die üblichen Zinsen verlangen zu wollen (*Quelle: Lacomblet II, Nr. 326, 327, 350 und 458 a.a.O.*).

1262 - 75

Die Erben des Stifters Alexander Kasselmann gerieten mit dem Kloster in Streit, der 1262 durch Vergleich beigelegt wurde. Hierbei ging es offenbar um bestimmte Nutzungsrechte entsprechend der 1236 getroffenen Vereinbarung. Theoderich Kasselmann (vermutlich der Sohn des Stifters) erhielt eine Abfindung und nur ein Teilnutzungsrecht (*Quelle: HStAD, Duissern Urk. Nr.21*).

Äbtissin und Vaterabt gewährten 1264 allen Wohltätern des Klosters Duissern das Recht, innerhalb der Klosterimmunität begraben zu werden (*Quelle: Schubert UB Nr. 66 a.a.O.*). Der Konvent und ein Heinrich von Holtrop verglichen sich 1265 vor Richtern und Schöffen der Stadt Duisburg über Nutzungsrechte an einem Klostergut in Angerhausen auf Vermittlung des Kamper Abtes Albert (*Quelle: HStAD, Duissern Nr. 24*).

Der Duisburger Bürger Rutger von Bensheim (Binsheim) schenkte dem Kloster 20 Morgen Ackerland, der Ertrag von 20 Malter Gerste war für den Unterhalt eines Weltgeistlichen im Kloster bestimmt. Äbtissin und Konvent verkauften jedoch das Ackerland und legten den Erlös im Gut Monning an mit der Maßgabe, dass dieser Hof künftig die jährliche Kornrente zu liefern hatte. Der Hof Monning an der Stadtgrenze von Duisburg/Mülheim kam 1286 ganz in den Besitz des Klosters (*Schubert, Nrn. 60, 67 a.a.O.*).

1280

Um 1280 zählte das Kloster 28 Monialen (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.: Die Chronik gibt die Gesamtzahl aller Klosterbewohner an und unterscheidet nicht zwischen Nonnen und Laienschwestern*). In den Urkunden bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts wurden Nonnen und Äbtissinnen nur mit Vornamen bezeichnet, so dass in diesen Fällen die Herkunft der Nonnen bzw. das soziale Umfeld nicht zu klären ist. Dies trifft auch für die Konversen des Klosters zu.

Seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden in den Urkunden auch die Familiennamen der Nonnen bzw. der Äbtissinnen angegeben (z.B. Volden, Berke, Gelreman, vom Walde, Langenhaus, Friemersheim, Wust /Woyste, Pauls /Pawels, Baerl /Barle, Junghelinc, Stade, Tacke, Beenshem /Binsheim, Tybis und Wreden /Vriet. Die Namen zeigten, dass manche Nonnen bzw. Äbtissinnen der städtischen Oberschicht angehörten, aus der die Schöffen und Ratsmitglieder der Stadt Duisburg sowie die Schultheißen in den Ratsdörfern der Stadt und den umliegenden Ortschaften stammten, z.B. Elsa von Volden (1338 als Nonne und 1366 als Äbtissin erwähnt), Agnes von Friemersheim (1435 erwähnt) oder Lene Pauls (1437 erwähnt).

1300 - 1400

Im 13. und bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts konnte das Kloster seinen Grundbesitz durch Schenkungen bzw. Ankäufe erweitern, galt aber nie als wohlhabend. Aus den Erträgen des Land- und Hausbesitzes, der Renten und Memorienstiftungen wurde der Lebensunterhalt der Nonnen bestritten. Das Kloster erhielt von den Duiburger Brauern auf königliche Anordnung die zum Bierbrauen erforderlichen Grut. Außerdem erhielten die Nonnen von der Stadt an den vier Hochfesten des Jahres je $\frac{1}{4}$ l Wein aufgrund einer Stiftung des Grafen von Berg.

Der Grundbesitz des Klosters umfaßte Höfe und Ländereien mit Zubehör in den Ratsdörfern Duissern, Angerhausen und Wanhein, die zum Stadtgebiet Duisburg gehörten, desweiteren Güter in den linksrheinischen Stadtgebieten zwischen Baerl und Rheinhausen, die damals zur Grafschaft Moers gehörten. Außerdem besaß das Kloster Streubesitz im Herzogtum Jülich im Bereich der Städte Krefeld, Jüchen, Grevenbroich und Erkelenz.

Mehrere linksrheinische Höfe standen noch zu Beginn des 19. Jhs. im Besitz des Klosters (*Quelle: von Roden, DF Nr. 22 a. a. O.*). Diese Grundherrschaften sicherten das Kloster wirtschaftlich ab und gaben ihm eine regionale Machstellung durch die Verfügungs- bzw. Gerichtsgewalt der Äbtissin über Ländereien und abhängige Bauern (z.B. bei der Festsetzung von Hand- und Spanndiensten, jährlichen Abgaben oder Abgaben im Erbfall). Die Äbtissin konnte als Grundherrin über leibeigene Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung frei verfügen, Heiraterlaubnisse erteilen oder Leibeigene aus der Eigenhörigkeit entlassen. Der Klosterbesitz wurde in der Regel von männlichen Konversen verwaltet, die auch als Prozessbevollmächtigte der Äbtissin handelten. In den Urkunden des 13. und 14. Jhs. wurden sie als Prokurator oder Mitbrüder des Klosters, im 16. Jh. als Rentmeister bezeichnet. Zum Besitz gehörten auch Pachthöfe, z.B. verpachtete bereits 1259 die Äbtissin des Stifts Essen dem Kloster Duissern einen Hof "bei Kassel" (Kasslerfeld, ein Stadtteil im Bezirk Duisburg-Mitte), der nach dem Höferecht stets an mehrere "Hände" behandigt wurde (*Quelle: HStAD Nr. 19 a. a. O.*).

Wie ein Beispiel aus dem Jahr 1328 zeigte, nahm das Kloster auch Proveniäre auf, die ihren Besitz dem Kloster vermachten und dafür lebenslang vom Kloster versorgt wurden (*Quelle: HStAD Nr. 75 a. a. O.*). Das Jahrtausendhochwasser im Jahr 1342 und die Pest 1349 mit anschließenden Hungersnöten wirkten sich im Stadtgebiet Duisburg verheerend aus und dürften für das Kloster nicht ohne Folgen geblieben sein, auch wenn nähere Nachrichten nicht bekannt sind.

Papst Innozenz VI. beauftragte 1353 den Dechanten des Stifts Xanten (Duisburg unterstand kirchlich dem Archidiakonats Xanten im Erzbistum Köln) mit der Wiederbeschaffung der dem Kloster "entfremdeten" Güter (*Quelle: HStAD Urk. Nr. 100*). Die Quellen enthalten keine Nachrichten über die Hintergründe. Vermutlich bestand aber ein Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Problemen infolge fehlender Konversen, so dass viele Frauenklöster dazu übergingen, Grundbesitz langfristig auf Lebenszeit oder auf 100 Jahre zu verpachten (Erbpacht). Grundbesitz galt im Mittelalter als Zeichen wirtschaftlicher Stärke und Macht. Ordensleitung und Kirchenführung befürchteten durch die Vergabep Praxis aber den dauerhaften Verlust von Klostergütern und eine Gefahr für die Existenz eines Klosters. Man versuchte, diese Entwicklung aufzuhalten. Auch die Päpste Benedikt XII., Clemens VI. und Pius II. beauftragten z.B. diözesane Kleriker mit der Prüfung derartiger Verträge in anderen Klöstern. Es sollten solche Verträge ggfls. annulliert und die "entfremdeten" Güter wieder zurückgeholt werden (vgl. Klöster Graefenthal, Fürstenberg, Sterkrade, Leeuwenhorst). Es gibt keine Nachrichten über die Ergebnisse. Beispiele aus späteren Jahren zeigen aber, dass Kloster Duissern die Verpachtung von Ländereien in Erbpacht beibehielt.

1400

Das ausgehende Mittelalter war eine Zeit gesellschaftlicher Veränderungen und kirchlicher Wirren infolge des abendländischen Schismas, die auch das klösterliche Leben beeinflussten. In allen Frauenklöstern unter der Aufsicht der Abtei Kamp ging die Beachtung der Klausurbestimmungen im Laufe der Zeit mehr oder weniger zurück. Privatbesitz und die Annahme von Erbschaften waren den Nonnen durchaus erlaubt, auch wenn der Eigenbesitz dem benediktischen Armutsideal widersprach. Allerdings läßt sich für das Kloster Duissern nur in wenigen Fällen in einem Zeitraum von 100 Jahren (1360 bis 1460) belegen, dass einzelne Nonnen über Grundbesitz und eigene Einkünfte verfügten. Die Nonnen unterstützten zumindest mit Teilen ihres Vermögens das Kloster. Elsa von Langenhaus vermachte 1368 dem Kloster ihre Zinseinkünfte aus Häusern zu Duissern. Lisa vom Walde finanzierte 1371 aus dem Verkauf eigener Ländereien die Kirchenbeleuchtung. Berta Tacke wurde mehrmals in Urkunden zwischen 1435-57 erwähnt. Sie stiftete ebenfalls eigene Einkünfte für die Kirchenbeleuchtung und kaufte eine Rente für eine ungenannte Geldsumme. Sie vermachte dem Kloster Ländereien und Fischereirechte. Der Dechant von St. Andreas in Köln verbot 1438 als beauftragter Konservator des Ordens der Stadtverwaltung und dem Gericht zu Duisburg jede gerichtliche Handlung gegen das Kloster Duissen wegen des Nachlasses des Johann Tybis, auf den das Kloster namens der Berta

Tacke Ansprüche erhob (*Quelle: HStAD, Urkunden Nr. 111, 112, 130, 134, 138, 149 a.a.O.*). Die Nonne Goetgin, eine Tochter des Werner von Opmedemen, war 1393 zusammen mit ihren Geschwistern im Besitz von Gütern und Zehnten bei Mettmann-Ratingen (*Quelle: von Roden S. 111 a.a.O.*). Die Nonne Margarethe Seyertz (Seyghers) erwarb 1452 vor den Schöffen in Mülheim an der Ruhr eine Kornrente von Bernd von Menden, die mit 17 rheinischen Gulden abgelöst werden konnte (*Quelle: Schubert Nr. 320 a.a.O.*). Beim Eintritt der Schwestern Grete, Agnes und Katharina Roffart in die Klöster Dalheim und Duissern wurden ihnen 1456 aufgrund einer Erbteilung die Einkünfte aus dem Gut Overnortnich bei Wanlo im Land Wickrath (Stadtteil von Mönchengladbach) zum eigenen Gebrauch zugewiesen (*Quelle: Regesten 1450-56 Loe Giesen, dort: K.A.V. Kempen: Familienarchief Schaesberg, Tannheim, Urkunde 979*). Im Jahre 1462 erhielten die Nonnen Margarethe Seyertz und Katharina Roffarts Renten aus einem Wohnhaus (*Quelle: HStAD Nr. 154 a.a.O.*).

1445

In der Soester Fehde zwischen dem Kölner Erzbischof Dietrich von Moers und dem Klever Herzog Johann versuchten 1445 etwa 500 Bewaffnete des Erzbischofs erfolglos, die Stadt Duisburg, die im Klevischen Besitz stand, in einem nächtlichen Überfall zu erobern. Inwieweit das Kloster Duissern und seine Besitzungen dabei geschädigt wurden, ist nicht näher bekannt.

1450

Über die Baugeschichte der Klosteranlage gibt es keine Nachrichten. In den Urkunden findet sich lediglich der Hinweis auf einen Altar St.Marien und Hl. Kreuz. Die einzige bekannte Abbildung der Klosteranlage ist im sog. Corputiusplan, einem Stadtplan aus dem Jahre 1566, enthalten.

Das innere Leben war von den regelmäßigen Gebetsverpflichtungen der Nonnen bestimmt. Das Gebet für das Seelenheil ihrer Wohltäter war die Gegenleistung für erhaltene Stiftungen. Der Eintritt junger Frauen in das Kloster hatte religiöse Motive, aber auch andere Aspekte wie der Schutz und die persönliche Entfaltung unverheirateter Frauen in der Gemeinschaft, Bildungschancen und die materielle Versorgung durch das Kloster dürften nicht unwesentlich gewesen sein. Nur ein einziger Urkundenbeleg deutet darauf hin, dass das Kloster auch Aufgaben in der Armenfürsorge erfüllte. Der Beichtvater der Nonnen, Johann Floit, stiftete 1559 eine wöchentliche Messe und eine Allmosenspende alle 14 Tage (*Quelle: HStAD, Nr. 179*).

Die Einhaltung der Klausur dürfte im Lauf der Zeit geschwankt haben. Die regelmäßigen Visitationen des Klosters durch den Vaterabt hatten daher den Zweck, die Einhaltung der Klosterordnung und der strengen Verhaltensnormen ständig zu erneuern. Auch in Duissern dürften manche Privilegien der Nonnen in der Kritik gestanden haben. Sonderrechte, wie z.B. häufige Abwesenheit bei Besuchsreisen, freier Ausgang der Nonnen aus dem Kloster, weltliche Kleidung, Beschäftigung eigener Dienstboten oder aufwendige Feste bei der Profess einer Nonne, wurden bei den Reformen anderer Klöster übereinstimmend als „Zerfallserscheinungen“ und als Gründe für die Notwendigkeit von Reformen angesehen. Es fehlen aber entsprechende Nachrichten zum Kloster Duissern besonders für die Zeit der Reformaktivitäten des Kamper Abts Heinrich von Ray (1452-83) nach dem Konzil von Konstanz (1414-18) und Basel (1431-49), weil möglicherweise die Nonnen in Duissern keinen offenen Widerstand gegen Reformen leisteten. Es erscheint bezeichnend, dass Nachrichten über Reformen und Widerstände der Nonnen in anderen Frauenklöstern unter diesem Vaterabt stets nur dann vorhanden sind, wenn sich Nonnen weigerten, eine Reform anzunehmen (z.B. Klöster Fürstenberg, Sterkrade, Saarn, Eppinghoven, Welper, Benninghausen, Ter Hunnepe). Die spätere Visitation des Generalabts Boucherat im Jahre 1572 ließ erkennen, dass das klösterliche Leben in Duissern keineswegs den geltenden Normen entsprach.

1543

Im Geldrischen Erbfolgekrieg (Auseinandersetzung um das Herzogtum Geldern zwischen dem Herzog der vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg und Kaiser Karl V. im Jahre 1543 ließ der Klever Herzog Wilhelm V. mit Billigung der Landstände die Kirchenschätze aller Kirchen, Klöster und Stifte zur Bezahlung der Kriegskosten beschlagnahmen. Nach dem erhaltenen Ablieferungsverzeichnis für das klevische Amt Dinslaken erklärten die Äbtissin Christina von Weyerhorst (1541-61) und die Konventualinnen, dass man dem Kloster bereits Zierrat und Kleinodien weggenommen hätte und sie keine Wertgegenstände besäßen (*Quelle: von Roden, S.114 a.a.O.; G.Aders, Düsseldorfer Jahrbuch 1951, Bd. 45, S.269-79*).

1545 – 80

Auf Beschluss des Rates der Stadt Duisburg konnte die Reformation in Duisburg Fuß fassen. Mehrere Ordensniederlassungen in der Stadt (Katharinenkloster, Deutschorden, Johanniter) wurden aufgelöst. Die beiden Stadtkirchen Salvatorkirche und Marienkirche wurden protestantisch. Der Übergang dauerte mehrere Jahre, in denen neben dem protestantischen Prediger der katholische Pfarrer noch im Amt blieb. Seit 1571 gab es jedoch in den Stadtkirchen keinen katholischen Gottesdienst mehr. Der Deutsche Orden trat damals sein Patronatsrecht über die Salvatorkirche der Stadt Duisburg ab. Die Minoriten gaben 1580 ihr Kloster auf, ohne jedoch auf ihre Eigentumsrechte zu verzichten. Das Kloster Duissern konnte dagegen seine Position als katholische Institution behaupten, möglicherweise auch deshalb, weil es trotz der konfessionellen Spannungen von der Familien der Nonnen, ihrer Wohltäter und Gönner geschützt wurde, die vermutlich ein Eigeninteresse am Erhalt des Klosterbesitzes hatten.

Das Konzil von Trient (1545-63) beschloß Reformen der Klöster, Stifte und Gemeinden als Gegenmaßnahme gegen die Ausbreitung des Protestantismus. Flächendeckende Visitationen der kirchlichen Institutionen galten als geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse. Das Generalkapitel der Zisterzienser beauftragte 1565 die Äbte von Himmerod und Altenberg mit Reformen der Klöster in den geistlichen Kurfürstentümern des Reiches und im Herzogtum Kleve-Geldern im Sinne der Konzilsdekrete (Einhaltung der Klausurbestimmungen und der traditionellen Gottesdienstordnung, Entfernung aller der Häresie verdächtigen Personen oder Bücher aus den Klöstern). Der Generalabt von Citeaux, Nicolaus Boucherat (1571-85), visitierte zwischen Juni und September 1574 ca. 50 Klöster in den Diözesen Köln und Lüttich, um sich von den bisherigen Reformmaßnahmen im Sinne der tridentinischen Reformdekrete zu überzeugen. Er besuchte das Kloster Duissern am 13.7.1574, in dem 10 Nonnen einschl. Äbtissin (Agnes von Nunum gen. Dücker 1563 - 90) lebten. Sein Bericht ließ vermuten, dass die Nonnen unter gelockerten Klausurvorschriften lebten und bisher kein Reformversuch stattgefunden hatte. Das Kloster Duissern war aus der Sicht des Generalabts in einer noch schlechteren Verfassung (*„hoc monasterium peius se habebat quam praecedens“*) als das vorher visitierte Kloster Sterkrade (*Quelle: Postina, S.225, 262 a.a.O.*). Boucherat bezeichnete Duissern als ein ärmliches Kloster, dessen Nonnen der Äbtissin nicht gehorchten. Er konnte aber ohne Zustimmung des Klever Herzogs keine Maßnahmen durchsetzen. Es fehlen jegliche Nachrichten darüber, welche Veränderungen vom Generalabt, vom Kamper Abt oder vom Herzog veranlaßt wurden.

1582 - 87

Die Zisterzienserinnen unter der Äbtissin Agnes von Nunum (1563-90) pachteten 1582 kurz vor Ausbruch des Truchsessischen Krieges das Minoritenkloster in Duisburg und verlegten ihren (unsicheren) Klosterstandort in das Minoritenkloster bis etwa 1610 (*Quelle: von Roden S. 95 a.a.O.*). Die verlassenen Klostergebäude in Duissern wurden durch niederländische Söldner unter ihrem Anführer Martin Schenk von Nideggen im Januar 1587 in Brand gesteckt und auf Beschluß des Rates 1590 abgebrochen. Der Magistrat befürchtete, dass sich Truppen in den Ruinen verschanzen und die Stadt bedrohen könnten.

Das zerstörte Kloster wurde nicht mehr aufgebaut (*Quelle: Averdunk, Stadtgeschichte 1894, S.128*). Der Konvent dürfte durch fehlende Einkünfte infolge der Kriegszeit in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sein, da unter der Äbtissin Agnes von Nunum zwischen 1563 bis 1590 immer wieder neue Kredite aufgenommen werden mußten (*Quelle: HStAD Urkunden 181,185,188,190,192,194*). Der Krieg war durch den Übertritt des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg zum Protestantismus ausgelöst worden und überschneidet sich mit dem Kampf der Niederländer um die Unabhängigkeit von der spanischen Herrschaft. Nach dem Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg im Jahre 1592 entstand im Gebiet des Herzogtums ein politisches Vakuum. Der Kaiser erklärte das Lehen für erloschen. Die Folge war, dass sich die niederländischen und spanischen Kriegsparteien in den niederrheinischen Gebieten mit wechselnden Erfolgen bis 1609 aufhielten.)

1608 - 16

Die Zisterzienserinnen suchten innerhalb der Stadt eine neue Unterkunft, weil die Minoriten in ihr Kloster nach Duisburg zurückkehren wollten. Sie erwarben 1608 unter der Äbtissin Margarethe von Viffhusen gen. Suiverlich (1598 - 1616) das „Raesfeldische Haus“ oder „Dreigiebelhaus“ aus dem Jahre 1536 von Dietrich von Raesfeld und dessen Familie. Der Rat der Stadt stimmte dem Kauf 1608 zu und bestätigte dem Kloster gleichzeitig die bisherigen Freiheiten von Steuern und Diensten auch für den Aufenthalt innerhalb der Stadt (*Quelle: HStAD, Duissern Nr. 100*). Da die Nonnen keine eigene Kirche und keinen Friedhof besaßen, durften sie die Kirche und den Friedhof der Minoriten bis zur Einrichtung eines Kirchenraums in den 1650-er Jahren mitbenutzen. Beim reformatorischen Bildersturm in Duisburg wurden am 16.6.1613 die Inneneinrichtungen der Minoritenkirche verwüstet. Die Minoriten kehrten unter dem Schutz der spanischen Besatzung erst 1615 in ihr Kloster zurück und wurden für die Schäden entschädigt. Sie übten seitdem (mit den Kreuzbrüdern) die Seelsorge für den katholischen Teil der Einwohner der Stadt Duisburg aus und unterstützten so die unter dem Kölner Erzbischof Ferdinand von Bayern einsetzende Gegenreformation.

1616 - 52

Der Kamper Abt Karl Reinartz gestattete 1619 der Äbtissin Margarethe v. Munch (1612-50) den Verkauf der Tuffsteine des zerstörten Klosters in Duissern (*Quelle: HStAD, Duissern Nr. 202*). Die Äbtissin erweiterte den Immunitätsbezirk in den Jahren 1621-29 sowie 1637-39 durch Ersteigerung bzw. Ankauf von weiteren in unmittelbarer Nachbarschaft des Dreigiebelhauses liegenden Häusern, die teils für die Errichtung neuer Wirtschaftsgebäude abgebrochen wurden (*Quelle: von Roden, S.121 a.a.O.*). Die Stadt hatte die Arrondierung erlaubt, obwohl generell der Verkauf von Immobilien innerhalb der Stadt an geistliche Institutionen wegen ihrer Steuerfreiheit (sog. „tote Hand“) untersagt war. Vermutlich umging die Äbtissin z.B. 1636 beim Ankauf eines Hauses für eine Nichte gleichen Namens die Ratsbeschlüsse (*Quelle: Milz, Duisburger Forschungen Nr.23 a.a.O.*). Durch diese Ankäufe und Umbaumaßnahmen entstand die endgültige Gestalt der Klosteranlage in der Stadt. Eine Bauinschrift von 1628 auf einem Türsturz (neben dem heutigen Hauseingang eingemauert) weist auf die Erneuerungen oder Umbauten hin. Die Stadt Duisburg blieb in der Zeit des 30-jährigen Krieges von fremden Truppen besetzt. Dabei wechselte mit unterschiedlicher Dauer und je nach Kriegserfolg mehrmals die Besatzung zwischen Spaniern und Niederländern sowie brandenburgischen Garnisonstruppen. Durch die von allen Besatzungstruppen geforderten Abgaben war der Magistrat gezwungen, auch vom Kloster Duissern eine Beteiligung an den Kriegslasten trotz Steuerbefreiung zu fordern. Das Kloster lehnte jedoch ab und lag deshalb zwischen 1627 – 38 mit dem Magistrat im Streit. Eine Einigung kam 1638 zustande, denn die Stadt bestätigte nach Empfang von 400 Reichstalern dem Konvent erneut seine verbrieften Privilegien und befreite das Kloster von allen Steuern und Diensten insbesondere für die seit 1608 erworbenen Häuser im Klosterbezirk (*Quelle: HStAD, Duissern Nr. 217*). Hierbei gaben wohl

die Verdienste der Äbtissin den Ausschlag, die durch ihre Fürsprache beim ligistischen General Pappenheim erreichte, dass die Stadt 1632 von Kriegshandlungen verschont blieb und geforderte Kontributionen ermäßigt wurden (*Quelle: von Roden, S. 96 a.a.O.; Milz: DF Nr. 23 a.a.O.*). Einige kleinere Häuser im Klosterbereich, die später als Häuser zur Bewirtung von Fremden bezeichnet wurden, dienten wohl dazu, alleinstehende adelige Damen (vermutlich Verwandte der Nonnen) als Proveniare zur Verbesserung der Klostereinkünfte in Kost und Logie zu nehmen (*Quelle: von Roden, S. 97 a.a.O.*). Der Rekatholisierungsversuch der Salvator- und Marienkirche 1629 scheiterte am Protest des Magistrats. Die katholische Religionsausübung war in der Stadt Duisburg unter der niederländischen Besatzung von 1636 - 41 offiziell sogar verboten, so dass die Äbtissin Margarete von Münch zusammen mit den Duisburger Franziskanern und Kreuzbrüdern in einer Bittschrift an den Prinzen von Oranien um die Fortsetzung ihres Gottesdienstes nachsuchte (*Quelle: von Roden, S. 108*). Die Äbtissin verfügte offenbar über ausreichende Finanzmittel, so dass sie 1647 die Minoriten unterstützen konnte. Sie vermachte ihnen 1652 sogar testamentarisch einen Geldbetrag, wofür die Patres sich aus Dankbarkeit verpflichteten, für die Nonnen eine Memorienmesse an den Hochfesten des Jahres abzuhalten und zu predigen.

1653 - 59

Unter der Äbtissin Margarethe von Spiering (1653-80) wurde ein größerer Raum des Wohnhauses als eigener Kirchenraum und ein Glockengeläute für den Gottesdienst eingerichtet. Aufgrund der konfessionellen Gegensätze gab es aber 1658 Streit wegen des Läutens der Glocken, das vom Magistrat zunächst verboten, von der Landesregierung in Kleve aufgrund der Beschwerde der Äbtissin wieder zugelassen wurde (*Quelle: Scholten, S. 67 a.a.O.*). Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Kaiser Leopold I. bestätigten dem Kloster 1658 bzw. 1660 die bisherigen Privilegien und Freiheiten (*Quelle: HStAD Nrn. 222, 223 a.a.O.*).

1680 - 1705

Unter der Äbtissin Anna Maria von Schaeff (1680 – 1705) wurde 1694 der Gottesdienstraum erneuert. Bis 1853 soll an der Kirchenwand eine Inschrift vorhanden gewesen sein, dass die Äbtissin 1694 diese Kirche hat bauen lassen (*Quelle: von Roden, S. 88, 89 a.a.O.*). Die Äbtissin dankte ab. Die näheren Gründe sind nicht bekannt, dürften aber auf Schwierigkeiten innerhalb des Konvents hindeuten bzw. mit ständigen Reformbemühungen Kamper Äbte um die Einhaltung einer strengen Observanz in Verbindung stehen.

1705 - 15

Vermutlich hatte Duissern zu dieser Zeit (und auch in späteren Jahrzehnten) keine geeignete Kandidatin für das Amt der Äbtissin. So wurde die Nonne Christina von Hetterscheidt (1705 -15) aus dem Kloster Saarn als Äbtissin postuliert. In ihrer kurzen Regierungszeit mit geführter guter Haushaltung ließ sie einen Grabkeller unter dem Chor des Kirchenraums erstellen, in dem mehrere Äbtissinnen beigesetzt wurden (*Quelle: von Roden S.89 a.a.O.*). Der Konvent schloss 1706 mit den Minoriten eine Vereinbarung über die Ausübung eines regelmäßigen Gottesdienstes durch einen Minoritenpater an Wochen-, Sonn- oder Festtagen gegen Zahlung einer Entschädigung (*Quelle: von Roden, S. 109, 110 a.a.O.*).

1715 - 21

Zwischen 1715-21 stand die Äbtissin Anna Laurentia von Agris dem Kloster vor. Sie ist nur 2-mal als Äbtissin im Jahr 1718 faßbar (*Quelle: von Roden, S.124 a.a.O.*). Der Klerus und die Klöster im klevischen Land wurden von der preussischen Regierung zur Zahlung einer allgemeinen Steuer veranschlagt. Da im Kloster 9 Personen lebten, betrug die Steuerforderung 18 Reichstaler (*Quelle: „Anhang zu den Gravamina Clivensia“, S.46 a.a.O.: 2 Reichstaler je Person*). Die konfessionellen Gegensätze führten 1717 zu einer neuen

Beschwerde darüber, dass die 4 Klöster in Duisburg, insbesondere Duissern, trotz des Religionsvergleichs von 1672 sowie der bisherigen Vereinbarungen mit dem Magistrat mit städtischen Akzisen belastet wurden. Außerdem würden junge Leute und Einwohner sich noch immer Unverschämtheiten und Mutwilligkeiten sowohl in den katholischen Kirchen und Gottesdiensten als auch öffentlich gegen deren Geistliche trotz der Religionsvergleiche von Rheinberg und Duisburg (1712) herausnehmen (*Quelle: Ulteriora Gravamina Particularia Clivensia, VIII Duisburg*).

1721 – 38

Das Kloster Duissern erbat sich als neue Äbtissin 1721 die Nonne Elisabeth von Schwarzen (1721- 38) aus dem Zisterzienserinnenkloster Welver. Die Annahme liegt nahe, dass diese Wahl durch den Kamper Mönch Adolph Hyskens zustande kam, der in Welver längere Zeit Pfarrer war. Hyskens wurde als Beichtvater im Kloster Duissern 1733 im Zusammenhang mit der Wahl Franziskus Daniels zum Kamper Abt erwähnt. In der Amtszeit der Äbtissin Elisabeth von Schwarzen erfolgte eine Visitation, für die üblicherweise ein Fragebogen des Kamper Abtes auszufüllen war, in dem die Äbtissin zur Geschichte des Klosters Duissern, zum wirtschaftlichen Zustand des Klosters, zu den Klosterfrauen nur unzulänglich Stellung nahm (*Quelle: von Roden, S. 124 a.a.O.; Scholten, S. 64 a.a.O.*). Nach dem Bericht der Äbtissin hatte das Kloster Einnahmen aus 10 Höfen und einigen Kapitalien. Aus dem Duisserenwald erhielt das Kloster Brenn- und Schlagholz. Die an den Preussischen Staat zu zahlenden Abgaben beliefen sich auf 143 Reichstaler, so dass zum Unterhalt der Nonnen wenig übrig blieb. Die Größe des Konvents wurde auf max. 7 Nonnen wegen mangelnder Einkünfte beschränkt. Über die inneren klösterlichen Verhältnisse enthielt der Bericht keine Angaben.

1738 – 1790

Die weiteren Nachrichten über das Kloster und seine Bewohner sind äußerst dürftig. Die Äbtissin Scholastica Margaretha de Hamm (1753 – 66) ist nur durch einen Vermerk bekannt, daß der 1753 verstorbene Bruder der Äbtissin (Franz Wilhelm von Hamm aus Gelsenkirchen-Buer) in der Begräbnisstätte der Nonnen beigesetzt wurde. Äbtissin Johanna Franziska von Schirp (1766-77) kam aus dem Kloster Saarn. Sie wurde dort zwischen 1742- 62 erwähnt und war die Schwester der Klosterfrauen Ludovica von Schirp in Saarn und Theresia von Schirp in Sterkrade. Die Äbtissin Scholastica von Reusch (1777- 88) war vor ihrer Wahl zur Äbtissin Kellnerin im Kloster Duissern und wurde 1788 zuletzt urkundlich erwähnt. Um 1780 hielten sich 6 Konventualinnen im Kloster auf.

Die Beziehungen zwischen dem Nonnenkonvent und der Abtei Kamp lockerten sich in der 70-er Jahren, denn die Duisburger Minoriten übernahmen bereits seit 1772 die Seelsorge für die Nonnen. Der damalige Nuntiaturstreit dürfte zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Die geistlichen Kurfürsten wehrten sich nämlich gegen zunehmende Eingriffe der römischen Kurie in ihre Gerichtsbarkeit (Emser Punktation von 1786) und erklärten u.a. alle Klosterexemtionen für aufgehoben. Außerdem verlangten sie das Recht, ihre bischöfliche Gewalt auch über die Ordenspersonen in ihren Diözesen auszuüben.

1770 - 97

In der Zeit des "aufgeklärten Absolutismus" sah man kontemplative Klöster als überflüssige Institutionen an, sofern sie keine Aufgaben in der Krankenpflege, im Schulwesen oder in der Pfarrseelsorge zum Wohl der Gesellschaft wahrnahmen. Man wollte das Vermögen solcher Klöster verstaatlichen und für Bildungsreformen, insbesondere für den Aufbau des Elementarschulwesens, verwenden. Im Gegensatz zu den Aufhebungswellen in den habsburgischen Erbländern des Kaisers Joseph II. (Josephinischer Klostersturm) oder in Frankreich während der Französischen Revolution wurden Klosteraufhebungen endgültig erst 1803 durch die Reichsdeputation in Regensburg beschlossen, da die Aufhebung von Klöstern in den Territorialstaaten Deutschlands zunächst rechtlich durch das Reich

abgesichert werden mußte. In der Zeit des vermehrten Einflusses der Staatsgewalt auf die geistlichen Korporationen waren seit 1779 den Klosterinsassen in Duissern Reisen nur mit Genehmigung der preussischen Landesregierung in Kleve gestattet (*Quelle: von Roden, S. 97 a.a.O.*). Duisburg lag im rechtsrheinischen Teil des früheren Herzogtums Kleve, das seit 1614 zu Brandenburg-Preussen gehörte. In Preussen wurde 1792 die Unterstellung der Klöster unter die Oberaufsicht des Staates und z.B. die Wahl einer Äbtissin unter der Leitung eines staatlichen Kommissars bzw. die staatliche Approbation der Äbtissin vor ihrer Konsekration gesetzlich geregelt (*Quelle: Allgemeines Gesetzbuch für die Preussischen Staaten, Band 4, 1792: Abschnitte "Von geistlichen Gesellschaften überhaupt" und "Von Mönchen und Ordensleuten"*).

Die Äbtissin Benedicta von Raven wurde nur einmal urkundlich 1790 erwähnt (*Quelle: von Roden, S.126 a.a.O.*). Da außer der Äbtissin nur noch 3 Nonnen im Kloster lebten, durfte der Konvent in dieser schwachen Besetzung mit Zustimmung des Kölner Erzbischof Maximilian Franz (ein Bruder des Kaisers) weiterhin den Chordienst verrichten (*Quelle: von Roden S.110 mit Bezug auf HStAD, Kurköln VIII 421*). Die Äbtissin wurde etwa 1792 durch Bernardina von Schirp abgelöst, ohne dass Einzelheiten ihrer Ablösung oder die Beteiligung eines preussischen Kommissars beim Wahlvorgang bekannt sind. Der Kamper Abt Bernhard Wiegels bezeichnete im Febr.1792 in einem Schreiben an den Abt von Altenberg die Äbtissin (Bernadine) von Schirp als Klostervorsteherin. Er schrieb ferner, dass der Konvent aus der Äbtissin und drei Klosterfrauen bestehen würde, ihm aber die Einkünfte des Klosters und das Verhalten der Nonnen unbekannt wären. Außerdem hätte Duissern schon länger keinen Geistlichen von Kamp gehabt (*Quelle: von Roden, S. 97 unter Bezug auf HStAD, Altenberg, Akten 8 a*).

Durch die französische Besetzung des linken Rheinlandes 1794 verlor das Kloster alle Einkünfte aus seinen linksrheinischen Besitzungen, insbesondere aus den Höfen in Moers, Erkelenz, Jüchen und Grevenbroich, und stand praktisch vor dem wirtschaftlichen Ruin. Zu den wirtschaftlichen Problemen kamen noch Zerwürfnissen innerhalb des Konvents, so dass die Äbtissin Schirp 1797 zurücktrat, nachdem sie von den übrigen Klosterfrauen wegen angeblich schlechter Wirtschaftsführung und schlechter Behandlung der Nonnen angeklagt wurde. Auf Grund eines Vergleiches erhielt sie eine jährliche Pension, die ihr noch 1806 gezahlt wurde. Jedoch wurde sie angewiesen, ihren Wohnsitz von Kalkar in das Großherzogtum Berg zu verlegen (*Quelle: von Roden S. 126 a.a.O.*).

1797 – 1806

Die letzte Äbtissin des Klosters Duissern war Wilhelmina von Emst, die 1803 mit noch 3 weiteren Nonnen im Kloster lebte: Katharina von Keil, Florentina von Remy und Louise von Raet. Letztere kam 1797 nach Duisburg, hatte aber keine Rechte und Versorgungsansprüche. Die klevische Landesregierung berichtete 1803, dass der Fortbestand des Klosters wegen fehlender Einnahmen nicht mehr möglich wäre. Das Kloster hatte sich selbst überlebt, so dass die Nonnen sogar die Klösteraufhebung beim Preussischen König beantragten. Offizielle Stellen rieten der Äbtissin nur zum Verkauf des Klostereigentums bzw. zur Eintreibung von Pachtrückständen, trafen aber aufgrund der politischen Verhältnisse keine Entscheidungen über das Schicksal der Klosterbewohner. Das Kloster geriet durch mehrfache Kreditaufnahmen in die Überschuldung und wurde am 5.8.1806 aufgelöst. Über das Schicksal der letzten Nonnen gibt es keine Nachrichten.

Kloster Duissern nach der Aufhebung

1806

Die Aufhebung des Klosters erfolgte 1806 auf Beschluß des Großherzogtums Berg. Der verstaatlichte Klosterbesitz wurde hauptsächlich von den früheren Pächtern aufgekauft. Kultgegenstände wurden mit Zustimmung der Regierung in Düsseldorf an die „bedürftigen“ Kirchen in Kettwig und Holten abgegeben. Der Grundriss des Gartens, des Hofes, der Wirtschafts- und Wohngebäude des Duissernschen adligen Damenstiftes wurde im August

1806 im Rahmen der Bestandsaufnahme angefertigt (*Quelle: Averdunk, Stadtgeschichte S.130*). Es wurden Nutzungspläne für die Klostergebäude erwogen, z.B. Einrichtung einer neuen Anatomie bzw. Bibliothek für die damalige Universität Duisburg. Die Pläne wurden nicht ausgeführt, weil die staatlichen Institutionen in dieser Zeit eine Entscheidung über den Fortbestand der 1818 aufgelösten Universität nicht trafen.

Die Textilfirma Momm pachtete die Gebäude und richtete eine Wollspinnerei ein, die aber die Produktion nicht aufnahm.

1807- 11

Die kath. Gemeinde konnte – nach zunächst erfolglosen Bemühungen – 1811 eine Schule in einem Teil des leerstehenden Gebäudes einrichten, ein weiterer Teil wurde von der Stadt Duisburg für die Einrichtung einer Polizeikaserne angekauft. In den Folgejahren bis 1845 wechselte mehrfach der Eigentümer.

1845-84

Ludwig Emmerich kaufte das Haus für den Betrieb seiner im Jahre 1823 gegründeten "Privaten Höheren Mädchenschule". Die Schule existierte bis zu ihrer Auflösung 1884 und wurde durch die städtische "Höhere Töchterschule" in Duisburg abgelöst.

1884 – 1906

Das Dreigiebelhaus wurde als Wohnhaus benutzt und 1906 von der Textilfirma Ludwig Esch erworben.

1961

Die Stadt Duisburg erwarb das Dreigiebelhaus und sanierte es im Jahre 1976.

Verhältnis des Klosters Duissern zur Abtei Kamp

Kloster Duissern zählte um 1280 nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen, die dem Kloster Kamp unmittelbar unterstanden (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.*). Das Kloster wurde vermutlich um 1240 in den Orden inkorporiert. Der Abt des Klosters Kamp übte das Visitationsrecht aus. Es sind urkundliche Hinweise auf die Visitationsbefugnisse des Kamper Abts bereits seit 1259 mehrfach vorhanden. Beichtväter, die aus der Abtei Kamp stammten, sind vor allem zwischen 1418 - 1775 belegt.

Literatur zum Kloster Duissern

1. Urkundenbuch Duisburg
2. Averdunk: Geschichte der Stadt Duisburg
3. Dicks, Matthias: Die Abtei Camp am Niederrhein, Geschichte des ersten Zisterzienserklosters in Deutschland, 1913 Kevelaer
4. Lacomblet: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Köln, der Fürstentümer Jülich und Berg, Geldern, Moers, Kleve und Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, Zweiter Band, Düsseldorf 1846,
5. Schubert, H.: Urkunden und Erläuterungen zur Geschichte der Stadt Mülheim a.d. Ruhr, Kurt Schroeder-Verlag 1926
6. Chronik der Abtei Camp: Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
7. Postina, Alois: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16.Jahrhunderts in Deutschland, in: Cistercienserkronik 13 (1901)
8. Scheller, Hans: Duissern. Seine frühere Lage an der Ruhr, Aachen (1913) in: Duisburger Forschungen, 14 (1970), S. 153–159.
9. von Roden, Günter: Die Zisterzienserinnenklöster Saarn, Duissern, Sterkrade, 1984 Berlin, Germania sacra, Folge 18
von Roden, Günter: Zur Aufhebung des Zisterzienserinnenklosters Duissern, in: Duisburger Forschungen (DF), Nr. 22 (1975) S.107-120

10. Milz, Joseph: Das Kloster Duissern nach seiner Umsiedlung nach Duisburg.
Ein Beitrag zur Geschichte des Dreigiebelhauses und zur Duisburger Topographie
im 16. Jahrhundert, in: Duisburger Forschungen 23 (1976), S. 23ff
11. Milz, Josef, und von Roden, Günter: Duisburg im Jahre 1566 - der Stadtplan
des Johannes Corputius, Duisburger Forschungen Bd. 40

Verfasser: H.Dickmann (Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V.)

April 2021